

zu anderen kirchlichen Gerichts- und Verwaltungsbeamten", bes. dem Offizial und den Generalvikaren. K. Br.

P. H. Ruth, Begründung und Ausbau des altlivländischen Staatswesens im hohen Mittelalter, Handwörterbuch d. Grenz- u. Auslandsdeutschtums 2 (Breslau 1936), 117—126.

Reinhard Wittram, Behauptung und Untergang Alt-Livlands im späten Mittelalter, Handwörterbuch usw. S. 126—132.

Paul Johansen, Siedlungsgeschichte der Deutschen, Handwörterbuch usw. S. 168—181.

Heinz Coeffler, Die stilbildenden Einflüsse in der kirchlichen Kunst Alt-Livlands, SB. d. Ges. f. Gesch. u. Altert. zu Riga, Vorträge 3. Hundertjahrfeier (1936) S. 90—100. — L. erweist als solche: Einwirkungen aus Gotland (im Süden nur vorübergehend in der Frühzeit, im Norden bis ins 14. Jh.), ferner dauernde und maßgebende westfälische Einwirkungen, sodann die Rolle der Zisterzienser und Dominikaner, endlich Mitbestimmung durch das Baumaterial (im Süden Backstein, im Norden Kalkstein). Als allgemeines Kennzeichen dieser, vielleicht auch im benachbarten Nowgorod nachwirkenden Baukunst erweisen sich Vereinfachung und Formenreduktion. L. A.

Heinrich von zur Mühlen, Studien zur älteren Geschichte Revals: Gründung — Einwanderung — Bürgerliche Oberschicht. Zeulenroda 1937; 122 S. — Im Mittelpunkt des Buches steht die Auseinandersetzung mit der These E. G. Krügers in dessen Arbeit „Bevölkerungsverchiebung aus den altdeutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseegebiets“ (Zf. d. Ver. f. Lüb. Gesch. 17. 18 [1933—34]): daß die malischen Einwanderer größtenteils nicht unmittelbar aus den altdeutschen Städten stammten, sondern zunächst in Lübeck sesshaft geworden und daß dann erst in der folgenden Generation Glieder dieser Familien in die Ostseestädte gezogen seien. M. kommt dagegen zum Ergebnis, daß der unmittelbare Anteil der altdeutschen Städte, besonders Westfalens, an der Einwanderung bedeutend größer ist, als Krüger annimmt. Dem ist u. E. zuzustimmen. Die familiengeschichtlichen Zusammenhänge sind in 93 Stammfolgen der bis 1400 in Reval eingewanderten Ratsgeschlechter (S. 83—116) mit Quellenbelegen dargestellt. Bei der Dürftigkeit des Materials bedürfen Einzelheiten gewiß noch weiterer Erforschung; so auch die Frage nach dem ältesten Stadtrecht Revals (S. 24), wobei die Ansicht, daß in den ersten Jahren nach der Einwanderung der Deutschen aus Gotland wahrscheinlich kein großes Bedürfnis nach eigenem Stadtrecht bestanden habe, wenig glaubhaft erscheint. In der Gründungsgeschichte Revals (S. 9—23) übernimmt der Verf., mit Abweichungen in Einzelzügen, St. Rörigs Ansicht von einem städtischen Unternehmerkonsortium von (40) deutschen Fernhändlern aus Gotland, das im J. 1230 vom Orden